

gezogen u. demnächst als ausgebildet entlassen werden, so treten sie, je nach ihrem Lebensalter, zur Reserve oder Landwehr über. Reservisten und Wehrmänner, welche mit Consens ausgewandert, aber vor vollendetem 31. Jahre wieder zurückkehren müssen, die volle Zeit ihrer Abwesenheit nachdienen. — Die Uebung der Reserve-Mannschaften darf die Zeitdauer von 8 Wochen nicht übersteigen und fällt in die Zeit vom 1. April bis 1. October. Die Linien-Regimenter erhalten für die Zeit dieser Uebungen einen entsprechenden stärkeren Etat.

Im Reichstage gehen die Berathungen rüstig vorwärts. Es bewährt sich ebenso der ernste Wille der Versammlung, wie der gewählte Geschäftsgang.

Die umfassendste Aufgabe des Reichstages, die Vorberathung des ersten Bundeshaushalts, ist bereits erledigt u. in der verfloffenen Woche sind noch mehrere wichtige Theile desselben zur Berathung gelangt, namentlich das Post- und Telegraphenwesen, das Bundeskriegswesen u. die Marine. Ferner hat der Reichstag dem Verträge mit den süddeutschen Staaten wegen Erneuerung des Zollvereins und Gründung eines Zoll-Parlaments fast einstimmig die Genehmigung erteilt.

Der Reichstag wird in nächster Zeit außer der zweiten (Schluß)-Berathung des Bundeshaushalts noch einige sehr wichtige Gesetze zu berathen haben, namentlich das Kriegsdienstgesetz, das Postgesetz und das überall mit lebhafter Befriedigung aufgenommene Gesetz über die Freizügigkeit. Dazu soll noch eine Vorlage über eine Marine-Anleihe kommen. Auch stehen noch Anträge von Reichstagsmitgliedern über wichtige Verkehrsverhältnisse zur Berathung.

So bedeutend diese Aufgaben sind, so herrscht doch über die Nothwendigkeit und die Grundlagen der einzelnen Gesetze eine so wesentliche Uebereinstimmung innerhalb der großen Mehrheit des Reichstages, daß man die umfassende Arbeit noch innerhalb von etwa 14 Tagen bewältigen zu können meint, so daß der Schluß der Reichstagsession etwa zum 24. oder 25. d. Mts. wird erfolgen können.

In der Reichstags-Sitzung vom 12. d. M. wurde der Gesetzentwurf Lasfer's, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, definitiv angenommen; desgl. der Antrag Blankenburg's, auf Beseitigung der Schuldhast.

Dem „Dresdn. Journ.“ wird von Berlin telegraphirt, es verlautete gerüchtsweise, der Reichstag werde, wenn er bis zum 25. d. mit seinen Arbeiten nicht fertig werden sollte, auf einige Zeit vertagt werden.

Man erwartet für die nächste Landtags-Session die Vorlage einer neuen Gewerbeordnung im Sinne der Gewerbebefreiheit.

Die Mitglieder des Deutsch-Oesterreichischen Post-Bereins, also Luxemburg, Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden, sind nunmehr von Preußen schriftlich zu Konferenzen behufs Revision des Vereins nach Berlin eingeladen worden. Preußen soll, wie

die „G. S.“ mittheilt, in dem Einladungsschreiben ausdrücklich den Wunsch zu erkennen geben, daß die beschlossenen Aenderungen des bisherigen Vertrages schon mit dem 1. Januar 1868 in Kraft treten möchten.

Nachdem die Ansprüche auf die Kriegsleistungen aus dem vorjährigen Kriege mit dem 1. d. M. in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1851 erloschen sind, haben die Regierungen Auftrag erhalten, alle Diejenigen noch aufzurufen, welche derartige Ansprüche aus der Zeit vom 5. Mai bis 30. September 1866 zu haben vermeinen und diese bis jetzt noch nicht angemeldet haben, ihre Liquidationen in einer dreimonatlichen Präklusivfrist bei dem betreffenden Landrathe zur weiteren Veranlassung einzureichen, mit dem Bemerkten, daß später eingehende Liquidationen unberücksichtigt bleiben müssen. Die Landräthe sind gleichzeitig angewiesen, die nach Ablauf der dreimonatlichen Präklusivfrist bei ihnen etwa erfolgenden Anmeldungen sofort zurückzuweisen.

Das diesjährige Reformationsfest bezeichnet den Abschnitt von viertelhalb Jahrhunderten seit dem Beginn der Reformation und zugleich vollendet sich damit der Zeitraum eines halben Jahrhunderts seit dem Reformationsfest des Jahres 1817, an welchem die Anfänge der Union, wie sie demnächst in der evangelischen Kirche des Landes sich entwickelt hat, durch gemeinschaftliche Communionfeier ins Leben traten. In Erinnerung hieran und an den segensvollen Aufschwung des kirchlichen Lebens, welcher damals, nach Beendigung der Kriegsperiode, weithin im christlichen Volke zum Durchbruch kam, hat der evangelische Oberkirchenrath es für geziemend erachtet, daß das diesmalige Reformationsfest mit besonderer Auszeichnung begangen, und mit demselben zugleich das Gedächtniß der Vereinigung der beiden evangel. Schwesterkirchen, unter Fürbitte für deren immer vollere und reinere Gestaltung, verbunden werde. Die königl. Konsistorien sind veranlaßt worden, sämtliche ihnen untergebene evangelische Geistliche hierauf hinzuweisen und denselben die entsprechende Gestaltung des Festes zu empfehlen. Doch ist den einzelnen Geistlichen überlassen, in Betreff der Union auf die Stellung ihrer Gemeinden zu derselben die gebührende Rücksicht zu nehmen. Die Feier soll entweder am 31. October, oder am darauf folgenden Sonntag stattfinden.

Gertliches.

Lauban. Am vergangenen Sonntage feierte der hiesige evangelische Männer- und Jünglings-Berein durch Gottesdienst in hiesiger Kreuzkirche sein Jahresfest, zu welchem auch Mitglieder aus andern Vereinen als Gäste erschienen waren. Nach beendigtem Gottesdienste fand die feierliche Einweihung des hiesigen evangel. Vereinshauses statt. Herr Superintendent Pastor Budor aus Gangsdorf hielt die Weihrede.